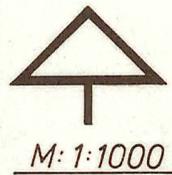


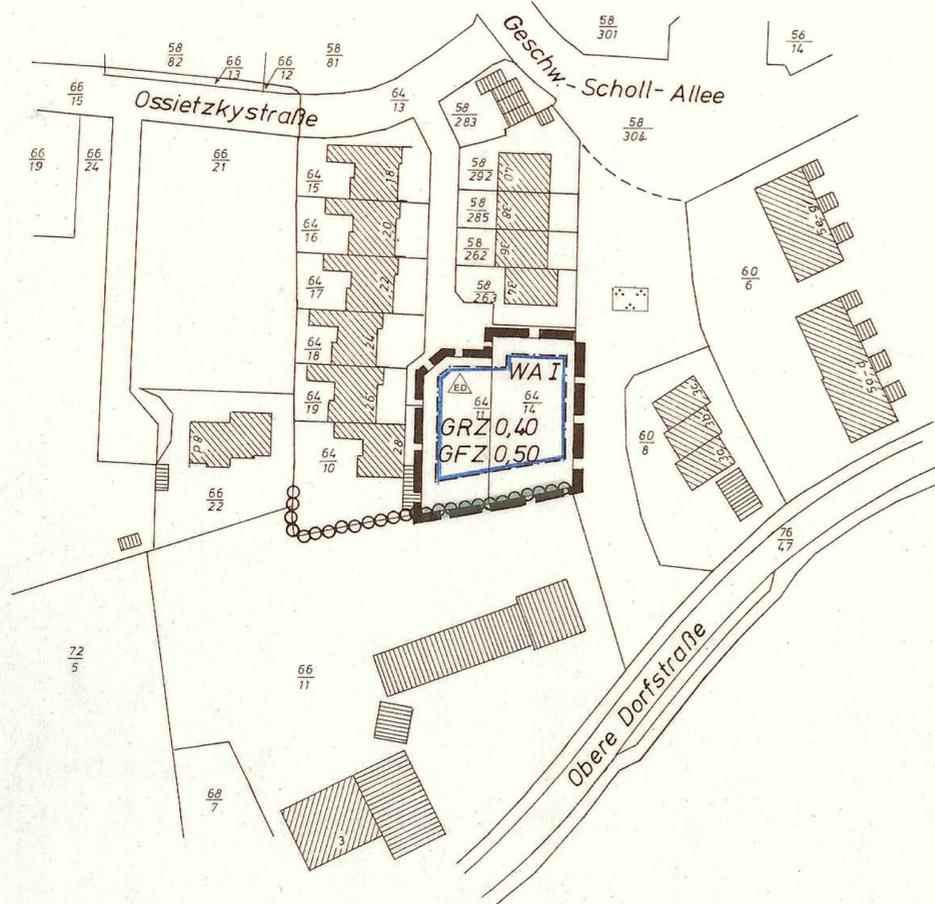
SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 57.B-GEBIET EDENDORF NORD.



Nach § 13 in Verbindung mit § 10 BBauG (Bundesbaugesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Febr. 1986 (BGBl. I. S. 265), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 6. 11. 1986 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes NR.57 B - Gebiet Edendorf Nord - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1977

TEIL A : PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)		
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B - Gebiet Edendorf Nord.	§ 9 Abs. 7 BBauG
WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 4 BauNVO
I	Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 18 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl	§ 20 BauNVO
△	Bauweise Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG § 22 Abs. 2 BauNVO
—	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
—	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
○	Erhalten des bewachsenen Erdwalls	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG
II. Darstellungen ohne Normcharakter		
64/11	Flurstücksnummer	
▨	Vorhandene Gebäude	
□	Parkanlage	

Die von der Planung berührten Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sind mit Schreiben vom 3.07.1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Itzehoe, den 01. Dez. 1986
gez. Hörnlein
Bürgermeister
(Hörnlein)

Der katastermäßige Bestand am 01. Dez. 1986 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.

Itzehoe, den 01. Dez. 1986
Katasteramt
gez. Trottmann
Ober Reg. Verm. Rat
(Trottmann)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 6. Nov. 1986 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 6. Nov. 1986 gebilligt.

Itzehoe, den 01. Dez. 1986
gez. Hörnlein

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Itzehoe, den 10.02.1987
gez. Hörnlein

Bürgermeister
(Hörnlein)

Die Stelle, bei der die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 17.02.1987 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.02.1987 rechtsverbindlich geworden.

Itzehoe, den 18.02.1987

gez. Hörnlein
Bürgermeister
(Hörnlein)